



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **49. Sitzung (Sondersitzung, öffentlich)**

12. März 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:45 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **3**

**Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)** **4**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8796

– Verfahrensbeschluss

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer Anhörung am 23. April 2020 im Anschluss an die reguläre Ausschusssitzung.

Der Ausschuss beschließt folgenden Begrenzungsbeschluss:  
4:4:2:2:2 plus kommunale Spitzenverbände, Stiftung Wohlfahrtspflege, NRW.BANK und ver.di.



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, die Anwesenheit von Regierungsvertretern habe er auf deren Nachfrage für nicht notwendig erachtet.

**Stefan Zimkeit (SPD)** bittet um die Anwesenheit der Hausspitze des Innenministeriums bei der Beratung über das Spielbankgesetz. – Diese Bitte führe direkt zum einzigen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, den er hiermit aufrufe, so **Vorsitzender Martin Börschel**.

**Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8796

– Verfahrensbeschluss

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8796 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Innenausschuss, den Hauptausschuss, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.03.2020)*

**Vorsitzender Martin Börschel** leitet ein, die Federführung innerhalb der Regierung habe das Innenministerium. Vor dem Hintergrund erwarte er eine hochrangige Beteiligung des Innenministeriums bei den Beratungen über das Spielbankgesetz. Dies gelte nicht für die Anhörung.

Er habe bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass er unmittelbar zu einer Anhörung haben einladen wollen. Dafür habe er den 21. April 2020 13:30 Uhr vorgesehen. Die Fraktionen von CDU und FDP hätten jedoch darum gebeten, heute trotzdem eine Sondersitzung durchzuführen, unter anderem um über den Anhörungstermin zu sprechen, der seines Wissens nicht im Sinne aller Beteiligten sei. Vor dem Hintergrund könne er noch den regulären Sitzungstag 23. April anbieten.

**Ralf Witzel (FDP)** schlägt vor, am 23. April zunächst die reguläre Sitzung in einem Umfang von etwa einer Stunde und anschließend die Anhörung durchzuführen.

**Vorsitzender Martin Börschel** merkt an, dass eine zeitliche Begrenzung der regulären Ausschusssitzung nicht nötig sei. Er schlage daher 12:30 Uhr vor.

**Ralf Witzel (FDP)** erwähnt, wenn aufgrund der Tagesordnungspunkte 2,5 Stunden für die reguläre Ausschusssitzung benötigt würden, dann ja. Viele HFA-Sitzungen seien jedoch bereits nach 1,5 Stunden beendet gewesen.

**Vorsitzender Martin Börschel** weist darauf hin, dass zu der Sitzung am 23. April der Vorstand der NRW.BANK eingeladen worden sei.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer Anhörung am 23. April 2020 im Anschluss an die reguläre Ausschusssitzung.

**Ralf Witzel (FDP)** sagt, bezüglich der Dimensionierung der Anhörung habe er im Vorfeld Signale erhalten, dass aus Sicht aller Fraktionen einige Akteure eine wichtige Rolle spielten, die deshalb vor die Klammer gezogen werden sollten, nämlich zum Beispiel Stiftung Wohlfahrtspflege, kommunale Spitzenverbände, NRW.BANK als Gesellschafter. Vor dem Hintergrund schlage er folgenden Begrenzungsbeschluss vor: die großen Fraktionen jeweils 4, die kleinen jeweils 2, also 4:4:2:2:2, plus die Akteure, die aus Sicht aller Fraktionen eingeladen werden sollten.

**Vorsitzender Martin Börschel** merkt an, das Einverständnis des Ausschusses vorausgesetzt werde er die kommunalen Spitzenverbände und die Stiftung Wohlfahrtspflege unmittelbar einladen. – Und die NRW.BANK, so **Ralf Witzel (FDP)**

**Monika Düker (GRÜNE)** schlägt als weiteren vor die Klammer zu ziehenden Akteur ver.di vor. So werde auch bei Anhörungen in anderen Ausschüssen verfahren.

**Christian Loose (AfD)** spricht sich vor dem Hintergrund des großen Kontingents der SPD dafür aus, ver.di nicht vor die Klammer zu ziehen. Wenn ver.di eingeladen werden solle, dann könne die SPD das tun. Er sehe die kommunalen Spitzenverbände, Stiftung Wohlfahrtspflege und die NRW.BANK als sinnvoll an.

Der Ausschuss beschließt folgenden Begrenzungsbeschluss:  
4:4:2:2:2 plus kommunale Spitzenverbände, Stiftung Wohlfahrtspflege, NRW.BANK und ver.di.

**Ralf Witzel (FDP)** teilt mit, Ziel sei, Ende Mai das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen. Dies bedeute im Rahmen der ohnehin feststehenden HFA-Termine, dass am 14. Mai die Auswertung der Anhörung und die Beschlussfassung stattfänden. Sollte nach der Auswertung der Anhörung eine weitere Sitzung zur Beschlussfassung erforderlich sein, dann werde seitens der Koalitionsfraktionen eine zusätzliche Sitzung beantragt, um für das Plenum Ende Mai eine Beschlussempfehlung zu haben.

**Stefan Zimkeit (SPD)** legt dar, er wolle einen CDU-Vertreter, den er namentlich nicht benennen wolle, zitieren, der gesagt habe, man habe jetzt so lange auf den Gesetzentwurf gewartet, da sollte kein erheblicher Zeitdruck im Beratungsverfahren des Parlaments ausgelöst werden. Insofern werde man sich dafür die angemessene Zeit nehmen. Ein zügiges Beratungsverfahren halte er für nicht erforderlich.

**Monika Düker (GRÜNE)** regt an, das Beratungsverfahren von dem Verlauf der Anhörung abhängig zu machen. Da das Anhörungsprotokoll sehr umfangreich sein werde, werde dieses sicherlich erst kurz vor der Sitzung am 14. Mai zur Verfügung stehen. Sie gehe davon aus, dass dann seitens der Fraktionen Änderungsanträge gestellt würden. Diese müssten dann nach dem Vorschlag des Abgeordneten Witzel zur Sitzung am 14. Mai vorliegen. Dies finde sie schwierig. Vor dem Hintergrund erscheine auch ihr das von Herrn Witzel vorgeschlagene Beratungsverfahren sehr kurz. Sie halte es

bei so einem Gesetzgebungsverfahren nicht für vermessen, zwei Beratungsrunden im HFA zu fordern.

**Ralf Witzel (FDP)** betont, er habe volles Verständnis für einen zweiten Beratungstermin getrennt von der Auswertung der Anhörung. Dies werde dann auch selbstverständlich geschehen.

Er bitte den Sitzungsdokumentarischen Dienst um eine priorisierte Erstellung des Anhörungsprotokolls, um dies möglichst zeitnah zu bekommen.

Des Weiteren gebe er zu bedenken, dass zwar der Gesetzentwurf für alle neu, der dahinterstehende Sachverhalt aber seit Jahren Thema im HFA sei.

**Christian Loose (AfD)** merkt an, dass, sollte das Beratungsverfahren nicht als ausreichend angesehen werden, eine dritte Lesung beantragt werden könne und man im weiteren Verfahren Änderungsanträge einbringen könne. Ansonsten begrüße seine Fraktion beschleunigte Verfahren.

**Heike Gebhard (SPD)** möchte wissen, was es verschlage, wenn nicht das Mai-Plenum, sondern das Juni-Plenum erreicht werde.

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, er werde ein Beratungsverfahren vorschlagen, nachdem er die Landesregierung konsultiert habe, welchen Zeitplan sie für zwingend halte, um am Ende die weiteren Schritte, die sie für notwendig erachte, garantiert zu sehen. Der Ausschuss könne dann seinen Vorschlag annehmen oder ablehnen. Sein Vorschlag werde so aussehen, dass auf der einen Seite der Wunsch nach zügiger Beratung und auf der anderen Seite der Wunsch nach ordnungsgemäßer Beratung Rechnung getragen werde. All das müsse im Interesse aller Beteiligten sein.

gez. Martin Börschel  
Vorsitzender

16.03.2020/26.03.2020

11